



Brüssel, den 9. Dezember 2024
(OR. en)

15963/1/24
REV 1

AGRI 818
AGRIFIN 131
FIN 1048

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 19/2024 des Europäischen Rechnungshofs:
Ökologischer/biologischer Landbau in der EU: Lücken und
Unstimmigkeiten beeinträchtigen den Erfolg der Politik
– *Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dokument 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AG RIFIN hat in ihrer Sitzung vom 20. November 2024 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht beraten. Aufgrund dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 15961/24) erstellt. Die Frist für schriftliche Bemerkungen wurde auf den 2. Dezember festgesetzt. Es gingen einige Bemerkungen ein, die in einer überarbeiteten Fassung berücksichtigt wurden (Dok. 15961/24 ADD 1). Der überarbeitete Text wurde der Gruppe AGRIFIN am 5. Dezember unterbreitet und alle Mitgliedstaaten konnten ihm zustimmen. Die Textfassung in Dokument 15961/24 ADD 1 gilt als endgültig.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Endgültige Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht Nr. 19/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Ökologischer/biologischer Landbau in der EU: Lücken und Unstimmigkeiten beeinträchtigen den Erfolg der Politik“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT KENNTNIS VON dem Sonderbericht Nr. 19/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Ökologischer/biologischer Landbau in der EU: Lücken und Unstimmigkeiten beeinträchtigen den Erfolg der Politik“, in dem die Gestaltung, Umsetzung und Förderung von ökologischem/biologischem Landbau auf EU-Ebene im Zeitraum 2014-2022 bewertet wird, sowie von den Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. NIMMT die Schlussfolgerung des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, dass GAP-Mittel eingesetzt wurden, um den Anteil der ökologisch/biologisch bewirtschafteten Fläche auf EU-Ebene zu erhöhen, und dass die auf EU- und nationaler Ebene verfolgte Politik für den ökologischen/biologischen Landbau Lücken aufweist, sowie die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, den strategischen Rahmen der EU für den ökologischen/biologischen Sektor zu stärken und die Verknüpfung mit der GAP-Förderung zu verbessern;
3. BEGRÜßT die Auffassung des Rechnungshofs, dass der aktuelle Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion (2021-2027)¹ eine Verbesserung gegenüber dem vorherigen darstellt und NIMMT die Empfehlungen an die Kommission ZUR KENNTNIS, eine Möglichkeit zur Messung der Fortschritte im ökologischen/biologischen Sektor zu schaffen, die Umwelt- und Marktziele besser in die GAP-Förderung zu integrieren und die einschlägigen Daten zur Bewertung der Entwicklung des ökologischen/biologischen Sektors verfügbar zu machen;

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion (COM(2021) 141 final).

4. BETONT, dass sich die Mitgliedstaaten nachdrücklich dafür einsetzen, die Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus fortzusetzen, was auch in ihren GAP-Strategieplänen bestätigt wurde, und BEGRÜßT die Aufstellung der ehrgeizigen nationalen Pläne der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus zusätzlich zum GAP-Rahmen in dem Bereich;
5. UNTERSTREICHT, dass vor dem Hintergrund politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit Vorsicht angebracht ist bei der Bewertung der Fortschritte, die auf EU-Ebene im Bereich des ökologischen/biologischen Landbaus erzielt wurden, und IST DER ANSICHT, dass die Mitgliedstaaten Flexibilität benötigen, um im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zu entscheiden, welche Lösungen für ihre spezifischen Bedingungen am besten geeignet sind;
6. HEBT HERVOR, dass ein klarer, vereinfachter und vorhersehbarer Rechtsrahmen im Bereich des ökologischen/biologischen Landbaus erforderlich ist;
7. BETONT, dass die weitere Entwicklung des Sektors einen ganzheitlichen Ansatz und – zur Stärkung der Nachfrage – ein breites Spektrum an Instrumenten benötigt, wie etwa Sensibilisierungskampagnen, Vergabe öffentlicher Aufträge und Werbemaßnahmen, Schulprogramme und Bildungskampagnen, und MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass geeignete Beratungsdienste und Bildungskampagnen für Landwirte erforderlich sind; ERSUCHT daher die Kommission, diese Tätigkeiten zu unterstützen;
8. BEGRÜßT, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhalten wird, die Förderung im Rahmen der GAP besser mit den im ökologischen/biologischen Sektor ermittelten Bedürfnissen zu verknüpfen, um den strategischen Rahmen der EU für den ökologischen/biologischen Sektor zu stärken, wie vom Rechnungshof empfohlen;
9. STIMMT der Absicht der Kommission ZU, den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe hinsichtlich der konsequenten Anwendung der in der Öko-Verordnung festgelegten Vorschriften an die Hand zu geben, sowie ihrer Bereitschaft, die Bewertung des Beitrags der GAP-Mittel zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit des ökologischen/biologischen Landbaus zu unterstützen, um die Umwelt- und Marktziele des ökologischen/biologischen Landbaus besser in die GAP zu integrieren;

10. BEGRÜBT die Bereitschaft der Kommission, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen der GAP-Förderung für den ökologischen/biologischen Landbau auf die Verwirklichung der GAP-Ziele zu bewerten und die Qualität der Datenerhebung für die ökologische und die soziale Dimension zu verbessern, um die Verfügbarkeit einschlägiger Daten zur Bewertung der Entwicklung des ökologischen/biologischen Landbaus sicherzustellen, und BETONT dabei, dass der Aufwand, der sich aus der Datenerhebung im Rahmen der aktuellen GAP ergibt, bereits eine Herausforderung darstellt und vereinfacht werden sollte.
-